



AZ L-15.451-04.05/489

ANTRAG Nr. 64/16

nach § 29 GeschO

(des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit)Betr.: **Verlängerung der Stelle Koordinierung Prävention sexualisierter Gewalt**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, verpflichtende Schulungen für alle Personen, die im kirchlichen Dienst stehen, zum Thema Prävention anzubieten und zu implementieren, für Gemeinden Schutzkonzepte mit Risikoanalysen zu empfehlen und durchzuführen und zu prüfen, wie Prävention in der Aus-, Fort- und Weiterbildung curricular aufzunehmen und umzusetzen ist.

Dazu ist es erforderlich, die 50 % Stelle „Koordinierung Prävention sexualisierter Gewalt“ über das Datum 31. Mai 2017 hinaus für zwei Jahre befristet zu verlängern und mit Sachmitteln auszustatten.

Stuttgart, 10. Oktober 2016